



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/475**

Der Landtag wolle beschließen:

Arbeit an den Hochschulen zukunftsfähig gestalten

Der Landtag stellt fest, dass Sachsen-Anhalt über eine leistungsfähige Wissenschaftslandschaft verfügt. Die zukünftige Profilierung und Weiterentwicklung ist ein wesentliches Ziel der sachsen-anhaltischen Hochschulpolitik der kommenden Jahre.

Der Landtag sieht in der Verwendung aller freiwerdenden BAföG-Mittel ab 2017 im Hochschulbereich eine nachhaltige Verbesserung der Finanzierung der Hochschulen sowohl im Bereich der Grundbudgets als auch zur Unterstützung des Profilierungsprozesses.

Für die weitere Gestaltung unserer Hochschullandschaft werden die Belange des wissenschaftlichen Nachwuchses im Fokus stehen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Landtag, dass prekäre Anstellungen keinen Platz an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben.

Daher bittet der Landtag die Landesregierung, im Dialog mit den Hochschulen verbindliche Mindeststandards zu verabreden, die die besonderen individuellen Anforderungen von Arbeitsverhältnissen in der Wissenschaft, insbesondere in der Qualifizierungsphase, berücksichtigen.

In dem Dialog-Verfahren mit den Hochschulen soll die Landesregierung darauf hinwirken, dass sich folgende Punkte wiederfinden:

1. Qualifikationsstellen müssen derart gestaltet sein, dass mit der Vertragslaufzeit das Erreichen der Qualifikation grundsätzlich möglich ist. Dies bedeutet bei Erst-

- einstellungen von Promovierenden eine Vertragslaufzeit von mindestens drei Jahren und bei Habilitanden von mindestens sechs Jahren.
2. Bei aus Fördermitteln Dritter finanzierten Stellen soll die Vertragslaufzeit der Dauer der Förderung entsprechen.
 3. Bei Forschungsförderung von mehr als zwei Jahren soll die Mindestlaufzeit des Vertrages zwei Jahre betragen.
 4. Daueraufgaben sollen durch Dauerstellen abgesichert werden.

Begründung

Die Koalitionsfraktionen haben sich im Koalitionsvertrag des Landes ausdrücklich zu den Hochschulen im Land bekannt. Ab 2017 werden die durch den Bund übernommenen BAföG-Gelder freiwerdenden Mittel komplett für die Hochschulen verwendet. Die Hälfte der Mittel wird in die Grundbudgets der Hochschulen gegeben, was insbesondere zur Finanzierung von Daueraufgaben verwendet werden soll.

Die verbleibende Hälfte wird zur Begleitung des Profilierungsprozesses der Hochschulen eingesetzt. Dabei werden in einem Dialog-Verfahren mit den Hochschulen unter anderem zusätzliche Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zielgerichtet erarbeitet. Dabei sind Standards von „guter Arbeit in der Wissenschaft“ gemeinsam mit den Hochschulen zu erarbeiten und festzusetzen.

Zudem werden ergänzend zu den Zielvereinbarungen spätestens ab 2018 anfallende Tarifsteigerungen vollständig vom Land getragen und ein angemessener Inflationsausgleich geleistet.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN